

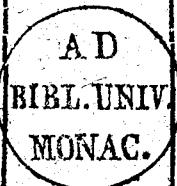


Berzeichniss
der
Vorlesungen
auf der
hohen Schule
zu
Ingolstadt.

Vom
ten Novbr. 1795. bis letzten August 1796.

Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fäc- hcer stufenweise besu- chen müssen.
1. Theologische Encyclopädie und Methodologie.	1. Nach eigenen Heften.	Titl. S. S. Professores.	1. Samstag von 9 — 10 Uhr, und 3 — 4 im 1ten Trimester.	Die Theologen des 1. Jahres hören:
2. Allgemeine theologische Literärgeschichte.	2. Nach Wiest, u. eigenen Heften.	2. Dobmair.	2. Samstag von 9 — 10 Uhr, und 3 — 4 im 2ten Trimester.	1. Theologische Encyclopädie und Methodologie.
3. Oriental. Sprachlehre.	3. Hebräisch nach Budermann ; Chaldaäisch nach eigenen Heften ; Syrisch nach Benedikt Michaelis ; Aräisch nach Hezel.	3. Schönberger.	3. Mittwoch und Samstag von 2 — 3 Uhr.	2. Die allgemeine Literärgeschichte der Theologie.
4. Biblische Hermeneutik und Kritik, samt der besondern Literärgeschichte derselben.	4. Nach Schäfer, und eigenen Heften.	4. Schönberger.	4. Mond- und Freitag von 2 — 3 Uhr.	3. Orientalis. Sprachen, und Hermeneutik, samt der speciellen Literärgeschichte.
5. Kirchengeschichte, und ihre Literärgeschichte.	5. Nach Lunper, und eigenen Heften.	5. Winter.	5. Montd., Mittwoch und Freitag von 10 — 11 Uhr.	4. Kirchengeschichte, samt ihrer speziellen Literärgeschichte.
6. Patrologie historische, und theoretische.	6. Nach Wiest, und eigenen Heften.	6. Dobmair.	6. Samstag von 9 — 10 und 3 — 4 Uhr im 3ten Trimester.	5. Patrologie mit der Literärgeschichte.
Des 2. Jahres.				
1. Die allgemeine Literärgeschichte der Theologie.				
2. Orientalis. Sprachen, und Hermeneutik, und die Literärgeschichte dieser Gegenstände.				



Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fäz. cher stufenweise besu- chen müssen.
7. Dogmatische Theo- logie sammt der Literärgeschichte derselben.	7. Nach Wiest u. eigenen Heften.	Titl. H. Professores.	7. Montag, Mittwoch und Freitag v. 9 — 10. und v. 3 — 4 Uhr.	3. Die Kirchenges- chichte und die Lite- rärgeschichte derselben.
8. Theol. Sittenlehre sammt der Anleit- ung zur prakti- schen Gottesge- lehrtheit, und be- sondern Literärges- chichte.	8. Nach Reif u. eigenen Heften.	8. Schneller.	8. Montd. Mittwochen, und Freitagen von 8 — 9 Uhr.	4. Dogmatische Theo- logen, und Lite- rärgeschichte der Dogmen.
9. Pastoraltheolo- gie.	9. Nach eigenen Heften.	9. Schneller.	9. Dienst. u. Don. von 8 — 9 Uhr.	5. Theologische Mor- al, u. die Literärges- chichte davon.
10. Liturgie, oder Lehre von den Ge- bräuchen der äl- teren, und jüngern Kirche.	10. Nach Köhler, Krazer, und ei- genen Heften.	10. Schneller	10. Samst. von 8 — 9 Uhr.	Des 3. Jahres.
11. Katechetik.	11. Nach eigenen Heften.	11. Schneller	11. Donnerstag von 3 — 4 Uhr.	1. Dogmatik sammt derselben Literärges- chichte.
12. Homiletik, und eigentliche geistli- che Beredsamkeit.	12. Nach Wurz, eigenen Heften, u. mehrern von Zeit zu Zeit im Druck erschei- nenden Predigt- Mustern.	12. Schneller	12. Donnerstag theils in den vormittägigen Vorlesungen über die Unter- weisungspflicht: theils in der gewöhnlichen St. v. 3 — 4 U.	2. Pastoral, und Li- turgie sammt derselben Literärges- chichte.
13. Geistliches Kir- chen-Staats- und Privatrecht.	13. Nach eigenen Heften.	13. Aschen- brenner.	13. Alle Tage die Woche über von 2 — 3 Uhr.	3. Katechetik, Homi- letik, und förmliche Predigkunst.
				4. Geistlich. Staats- und Privatrecht. Außer diesen kön- nen sie von andern Fächern noch hören, was sie wollen; Aus- ändern steht es frei, sich an diese systema- tische Lehrmethode zu halten, oder nicht.



Anmerkung.

Die Lehrmethode also besteht darin, daß zuerst die Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften: dann die theoretischen, und endlich die praktischen eigentlichen Fächer der Theologie gelehrt werden.

- a) Nach vorausgeschickter Encyclopädie und Methodologie wird die Literärgeschichte sowohl der Theologie, als der berühmtesten Theologen pragmatisch vorgetragen werden.
- b) Die orientalische Sprachkunde wird stufenmäßig gegeben werden, so, daß die Hebräische als die Grundsprache aller übrigen vorausgesetzt, die in engster Verbindung stehende Chaldäische nachgeschickt; und dann die Syrische gelehrt werden wird, wobei die Arabische, in so fern sie Hilfsquelle zur Hebräischen ist, nicht vergessen werden soll.
- c) Die biblische Auslegungskunst, und Kritik wird nach den neuesten Schriften gelehrt, und immer zu dem Urtext zurückgegangen werden.
- d) Bey der biblischen Exegetik wird wöchentlich ein Collegium biblico-exegetico-Practicum öffentlich gelesen, und dabei immer das Augenmerk auf solche Stellen der Schrift geworfen werden; in welchen die Hauptgrundsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthalten sind.
- e) Bey der Kirchengeschichte soll nicht bloße Thatenerzählung geschehen, sondern es soll die strengste Kritik damit verbunden, das Fach pragmatisch gelehrt, und auch da, wo diese auf unser Vaterland besondere Bezug hat, jedmalige Rücksicht genommen werden.
- f) Zu

f) In der Patrologie, weil der historische Theil zur Kirchengeschichte gehört; wird besonders die Theorie von dem Ansehen der heiligen Väter, und der Praktik vom rechten Gebrauch ihrer Schriften gegeben werden.

g) In der Dogmatik wird man die katholischen Glaubenslehren in eine gehörige Ordnung stellen, und aus acht Quellen gründlich beweisen: aber auch zugleich auf die Geschichte, auf die Gegner, und auf die Anwendung im populären Unterricht nach den Bedürfnissen unserer Zeit Rücksicht nehmen.

h) Bey der Moral- oder theologischen Sittenlehre wird von der Natur, Wesen, und sittlichen Zustande des Menschen, nach Erheischung des Evangeliums von den Christenpflichten überhaupt, und insbesondere nach den Quellen des göttlichen Unterrichts, Sakzungen der Kirche, und Meinungen der Kirchenväter gelehret.

i) Bey der Pastoraltheologie, und Liturgie wird von den allgemeinen Pflichten der Seelsorge, der Pflicht des christlichen Unterrichts, von der Ausspendungspflicht der heiligen Sakramente, von den Gebräuchen der alt- und neuern Kirche, von der Erbauungspflicht, und überhaupt des innerlich, und äußerlichen Vertragens eines Seelsorgers gehandelt, und vorzüglich dabei auf das Beispiel der Apostel, und den wahren Geist der Kirche Rücksicht genommen werden.

k) Bey den katechetisch- und homiletischen Vorlesungen wird auf Klarheit, und Wahrheits-Reinheit ange tragen, auf die Kunst, sich nach Beschaffenheit der Zuhörer mittheilen zu können, Rücksicht genommen, auch den Kandidaten Gelegenheit verschafft werden, ihre theoretische Kenntniß in praktische Ausübung bringen zu können, da endlich

l) die Polemik, und Streittheologie als eine besondere Disciplin nicht abgehandelt, sondern bey dem Dogma die unmittelbar wider dasselbe aufgetretene Verlehrten ordentlich behandelt, und mit Wahrheit, und Bescheidenheit widerlegt werden müssen, so wird der Hauptbedacht immer im Ganzen darauf gehen, nicht Streit- sondern nach dem Beispiele Christi Friedentheologen, und das, woran es heut zu Tage meistens gebricht, wahre Seelsorger, die in die Fußstapfen der Apostel eintreten, zu bilden.

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besuc- hen müssen.
1. Juristische Enzy- clopädie, und Me- thodologie, nebst Anleitung zur ju- ristischen Büchern- kenntniß.	1. Nach Schott.	1. Rohr.	1. Montag und Dienstag von 1 — 2 Uhr im 1sten Semester.	Die Juristen des ersten Jah- res hören:
2. Geschichte der in Deutschland gel- tenden Rechte.	2. Nach v. Sel- chow.	2. Rohr.	2. Freitag, und Samstag von 7 — 8 Uhr im 2ten Semester.	1. Juristische Enzy- clopädie, und Me- thodologie, nebst Anleitung zur ju- ristischen Büchern- kenntniß.
3. Natur- allgemei- nes Staats- und Völkerrecht.	3. Nach Feder.	3. Semer.	3. Montag, und Mittwoch von 10 — 11 Uhr.	2. Geschichte der in Deutschland gel- tenden Rechte.
4. Instituten des rö- mischen Rechtes, nebst den Alter- thümern zum Be- hufe der Herme- neutik.	4. Nach Heine- cius.	4. v. Band- ler.	4. Mont., Mitt- woch, Freit. und Samstag v. 8 — 9 Uhr.	3. Recht der Natur, dann allgemeines Staats- und Völ- kerrecht.
5. Pandekten.	5. Nach Hellfeld.	5. Semer.	5. Dienst. Don. Freitag, und Samstag von 10 — 11 Uhr.	4. Instituten des römt. Rechts, nebst den Alterthümern zum Behufe der Her- meutik.
6. Deutsches Staats- recht.	6. Nach v. Sel- chow.	6. Spengel.	6. Mont. Mitt. woch u. Freitag v. 11 — 12 Uhr.	5. Staatswirthschaft in welcher beson- ders a) die Theorie der Gesetzgebung, b) die Polizey, c) die Handlungswirt- schaft, u. d) die Finanzwissenschaft erläutert werden.
7. Deutsche Alterthü- mmer, u. Reichs- geschichte.	7. Nach Pütter, und eigenen Heften.	7. v. Bren- ner.	7. Mittwoch und Donnerst. von 4 — 5 Uhr.	
8. Deutscher Reichs- prozeß.	8. Nach Pütter.	8. Spengel.	8. Dienst. Don- nerstag, und Samstag von 11 — 12 Uhr.	

Suristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
9. Juridischer Prä- xis, und Ars re- ferendi.	9. Nach eigenen Hesten.	Titl. H. S. Professores.	9. Freitag, und Samstag von 4 — 5 Uhr im 2ten Semester.	6. Deutsche Reichs- Geschichte.
10. Deutsches Pri- vat-Fürstenrecht.	10. Nach von Sechow.	10. Spengel.	10. Dienst. Don- nerstag, und Samstag von 11 — 12 Uhr.	7. Europäische Staats- kunde. 2ten Jahres.
11. Kirchen-Staats- und Privatrecht.	11. Nach eigenen Hesten.	11. Aschen- brenner.	11. Alle Tage die ganze Woche über von 2 — 3 Uhr.	1. Pandekten. 2. Deutsches Staats- recht.
12. Deutsches Lehen- recht.	12. Nach Böh- mer.	12. v. Band- ler.	12. Dienstag und Donnerst. von 8 — 9 Uhr.	3. Kirchen-Staats- und Privatrecht.
13. Gemein-deutsches peinliches Recht.	13. Nach dessen eigenem Lehr- buche.	13. Siardi.	13. Freitag, und Samstag von 3 — 4 Uhr.	4. Gemein-deutsches peinliches Recht.
14. Gemein- und bayerisches Wech- selrecht.	14. Nach eigenem Lehrbuche.	14. v. Mos- hamm.	14. In noch zu bestimmenden Stunden.	5. Bayerisches bür- gerliches Recht.
15. Bayerisches Staats- und Für- stenrecht.	15. Nach dem B. v. Kreitmayr, und eigenen Hesten.	15. v. Bren- ner.	15. Wechselt Jahreweis mit der Europäi- schen Staaten- kunde.	6. Bayerische Prozeß- Ordnung.
16. Bayerisches bür- gerliches Recht.	16. Nach dem Gesetzbuche.	16. v. Mos- hamm.	16. Dienst. Don- nerst. Freyt. und Samstag v. 9 — 10 Uhr.	7. Bayerisches pein- liches Recht. 3ten Jahres.
17. Bayerisches Cri- minalrecht.	17. Nach dem Grundtext.	17. Siardi.	17. Freitag, und Samstag von 3 — 4 Uhr.	1. Gemein- und bayerisches Wech- selrecht.

Zuristen-Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher studienweise besu- chen müssen.
18. Bayerische Civil- Proceßordnung.	18. Nach dem Grundtext.	18. Giardi.	18. Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag, v. 3 — 4 Uhr.	2. Deutsches Lehens- recht.
19. Staats-Wirth- schaft, in welcher besonders a) die Theorie der Gesetz- gebung, b) die Po- litzen, c) die Hand- lungswissenschaft, und d) die Finanz- wissenschaft erläu- tert werden.	19. Nach eigenem Lehrbuche.	19. v. Moos- hamm.	19. Montag, und Mittwoch, v. 9 — 10 Uhr, und im Sonn- märkte meist auch von 7 — 8 Uhr.	3. Deutsches Privat- fürstenrecht.
20. Europäische Staatenkunde.	20. Nach Bü- sching.	20. v. Kren- ner.	20. Freitag und Samstag von 4 — 5 Uhr im 1sten Semester.	4. Deutscher Reichs- proceß. 5. Das Bayerische Staats- und Für- stenrecht. 6. Das Collegium practicum.

U m e r k u n g.

Ausländer sind dießfalls an keinen Plan gehalten, sondern hören, was sie wollen: doch so, daß alle jene Fächer, zu derer Besiche sie sich einmal bekennen, und einschreiben lassen, um so gewisser mit Fleiße, und Auhaltung frequentirer werden müssen, als das für besondere gnädigste Verordnungen der höchsten Universitäts-Kuratel vorhanden sind, welche den Wün- schen derjenigen Staaten, und Velttern, die ihre Unterthanen, und Söhne der Landesuniver- sität Ingolstadt anvertrauen, auch durchgehends entsprochen wissen wollen.

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Ganzer anatomischer Kurs in 6. Theilen.	1. Nach v. Leve- ling Anatomie des Menschen.	Titl. H. Professores. v. Leveling jun.	1. In Wintermo- naten tägl. von 8 — 9 U. vorm. und von 2 — 3 Uhr Nachm.	Die Mediziner des Iren Jahres hören. 1. Anatomie.
2. Physiologie.	2. Nach Hallers Grundriss um- gearbeitet von v. Leveling.	v. Leveling jun.	NB. Den anato- mischen Sektionen können die Hr. Hr. Candidaten nach Muße und Zeit den ganzen Winter durch Vor- und Nachmit- tag im anatomischen Theater bewohnen. 2. In Sommer- monaten täg- lich von 8 — 9 Uhr morgens, und von 2 — 3 Uhr nachmit- tags.	2. Physiologie. 3. Anthropologie, und Chemie.
3. Anthropologie für alle Stände, mit Däcerik.	3. Nach eigenem Plan.	v. Leveling jun.	3. Montag, Mitt- woch u. Freitag von 1 — 2 Uhr.	4. Naturgeschichte, und Chemie.
4. Naturgeschichte.	4. Nach Blumen- bachs Hand- buch.	Bertele.	4. Montag, Mitt- woch und Frey- tag von 9 — 10 Uhr.	5. Botanik.

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
5. Botanik nach Linneischen System.	5. Nach Reuß, und Reinhard.	Carl. Titl. SS. Professores.	5. In den Sommermonathen Montag, Mittwoch, u. Freitag von 7 — 8 Uhr morgens. NB. Herborisirt wird alle Donnerst. bey guter Witterung.	Des 2. Jahres: Wiederholung der Anatomie, Physiologie, Chemie und Botanik.
6. Allgemeine Chemie.	6. Nach Hildebrands Anfangsgründen der Chemie.	Bertele.	6. Dienst. Donnerstag, u. d. Samstag von 9 — 10 Uhr.	1. Pathologie und Semiotik,
7. Pathologie und Leichenlehre.	7. Nach Glaubius, u. n. d. Gruners Auszügen.	v. Leveling Sen.	7. In den Wintermonathen Mont, Dienstag, Mittwoch, Freyt, und Samst. von 11 — 12 U., gegen das Frühjahr n. Sonst an nämlichen Tagen von 10 — 11 U. morg.	2. Chirurgie,
8. Chirurgie nach ihrem ganzen Umfang.	8. Nach eigenen Grundsäzen.	Fischer.	8. Täglich v. 3 — 4 Uhr nachmittag. NB. In Operationen und Verbänden können sich die Schüler an Leichen u. auf dem Hantom üben.	3. Hebammenkunst.
9. Hebammenkunst.	9. Nach Stein.	Carl.	9. Täglich von 10 — 11 Uhr, außer Donnerstags.	4. Arzneymittellehre.
10. Arzneymittellehre.	10. Nach eigenem Plan, und Bearbeitung.	Bertele.	10. Tägl. v. 4 — 5 Uhr abends.	

M e d i z i n i s c h e F a k u l t ä t .

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fäc- herrn stufenweise besu- chen müssen.
11. Lehre der Heilart innerlicher Krankheiten mit Verbindung des Collegii clinici, und Praktik.	10. Nach Selle.	Titl. H. Professores. v. Leveling Sen.	10. Täglich von 8 — 9 Uhr.	Des 3. Jahres. Wiederholung der Botanik, Pathologie, Chirurgie, Hebammenkunst, und Arzneymittelkunst.
12. Methode medizinische Formeln zu entwerfen.	11. Nach eigener Bearbeitung.	Bortele.	11. Nach geenderter Arzneymittellehre, in den nämlichen Stunden.	1. Clinicum, und Praktik im Militär-Spitale. 2. Formular.
13. Medizinische Literärgeschichte.	12. Nach Blumerbach, und Venhülfe sowohl eigener als der Universitäts-Bibliothek.	v. Leveitung Sen.	12. Alle Donnerstage von 10 — 11 Uhr.	3. Medizinische Literatur.

A n m e r k u n g .

Gerichtliche und Staatsarneykunst werden nach ihren Theilen in den hiezu geeigneten Zweigen der medizinischen und chirurgischen Wissenschaften, so wie bey jedem Fache selbst Encyclopädie, Methodologie, und specielle Literärgeschichte eingeschalten.

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fäc- hcer stufenweise besu- chen müssen.
1. Empyrische Psy- chologie, und Logik.	1. Nach Walser, und eigenen Heften.	Titl. H. S. Professores.	1. Im ersten Tri- mester Mondt. Mittw. Freyt. und Samstag von 8 — 9 Uhr morg.	Die innländis- chen Philosophen hören im 1sten Jahr.
2. Metaphysik.	2. Nach Walser, und eigenen Heften.	2. Schneider.	2. Im 2ten, und zten Trimester in den nemli- chen Tagen, und Stunden.	1. Logik. 2. Metaphysik. 3. Aesthetik. 4. Philologie. 5. Die Hilfswissen- schaften der Ge- schichte. 6. Universalhistorie. 7. Elementarmathe- matik. 8. Naturgeschichte. 9. Chemie.
3. Allgemeine pra- tische Philosophie.	3. Nach eigenen Heften.	3. Schneider.	3. Im ersten Se- mester Mondt. Mittw. Samst. von 2 — 3 Uhr.	In 2ten Jahre.
4. Sittenlehre der Vernunft.	4. Nach eigenen Heften.	4. Schneider.	4. Im 2ten Se- mester an eben den Tagen und Stunden.	1. Allgemeine pra- tische Philosophie, und Sittenlehre der Vernunft. 2. Philologie. 3. Universalhistorie. 4. Waterländische Geschichte. 5. Theoretische, und Experimentalphy- sik. 6. Meteorologie. 7. Angewandte Ma- thematis. 8. Landwirthschaft.
5. Aesthetik.	5. Nach eigenen Heften.	5. Mareis.	5. Donnerstag von 8 — 9 Uhr morg.	
6. Philologie.	6. Nach eigenen Heften.	6. Oeggel.	6. Zu beliebigen Stunden.	
7. Kritik, Chrono- logie, Diploma- til, Numismati- k, und Heraldik.	7. Nach Christoph Schmid, ge- nannt Phisel- deck.	7. Nederer.	7. Donnerstag von 2 — 3 Uhr.	
8. Universal- Ge- schichte.	8. Nach eigenen Heften.	8. Nederer.	8. Montag von 10 — 11 Uhr.	
9. Waterländische Geschichte.	9. Nach eigenen Plan.	9. Nederer.	9. Dienstag und Freytag von 2 — 3 Uhr.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fäc- tcher stufenweise besu- chen müssen.
10. Elementar- mathematik.	10. Nach Schulz.	10. Knogler.	10. Montd. Mitt- woch u. Freitag von 3 — 4 Uhr. Dienstag von 8 — 9 Uhr.	10. Anmerkung. Die Literärgeschichte eines jeden Gegen- standes wird von den Lehrern jedesmal am gehörigen Orte einge- schaltet. Astronomie, Botanik, und bürger- liche Baukunst sind willkührlich. Ueber- haupt zweckt aber die höchste Willensmei- nung dahin ab, daß die Universal- und vaterländische Ge- schichte sammt ih- ren Hilfswissenschaften, Naturgeschichte, Chemie, Botani- k, Landwirthschaft, und bürgerliche Bau- kunst als auf das Beste des Landes unläugbaren Einfluß habende Fächer, selbst von Juristen, und Theologen, welche diese Gegenstände noch nicht gehört ha- ben, frequentirt wer- den sollen; um so gewisser, als auch hier:
11. Rechnung des Unendlichen.	11. Nach Rauch.	11. Knogler.	11. Zu beliebigen Stunden.	
12. Besondere Lehre von Regelschnitten.	12. Nach eigenen Anfangsgrün- den.	12. Heinrich.	12. Im ersten Semester am Dienstag von 2 — 3 Uhr.	
13. Naturgeschichte.	13. Nach Blus- menbachs Hand- buch.	13. Bertele.	13. Montd. Mitt- woch u. Freitag von 9 — 10. Uhr.	
14. Chemie.	14. Nach Hilde- brands An- fangsgründen der Chemie.	14. Bertele.	14. Dienst. Don- nerstag, und Samstag von 9 — 10 Uhr.	
15. Theoretische Physik.	15. Nach Eyrleben neuester Auf- lage.	15. Heinrich.	15. Montdag von 9 — 10 Uhr. Dienst. Mitt- woch, Frey. u. Samstag von 10 — 11 Uhr.	
16. Experimental- Physik.	16. Nach eigener Lehre.	16. Heinrich.	16. Donnerst. von 10 — 11 Uhr.	
17. Meteorologie.	17. Nach eigener Lehre.	17. Heinrich.	17. Im 2ten Se- mester von 10 — 11 Uhr.	
18. Angewandte Mathematik.	18. Nach eigenen Anfangsgrüns- den.	18. Knogler.	18. Mittw. Frey. Samstag von 9 — 10 Uhr.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
19. Astronomie mit den trigonometrischen Hilfswissenschaften.	19. Nach Bode.	Titl. SS. Professores.	19. Heinrich. Zu beliebigen Stunden.	hierauf bey Dienstes- besuchungē, vorzüglich jener auf dem Lan- de, für das künftige allemal Rücksicht ge- nommen werden wird. Ausländer sind mehr- mals an keinen Plan gebunden.
20. Botanik.	20. Nach eigenen Anfangsgrüns- den, und Linnee.	20. Schrank.	20. Dienst. Don- nerstag, und Samstag von 1 — 2 Uhr.	
21. Landwirthschaft.	21. Nach Mau.	21. Schrank.	21. Montd. Mitt- woch u. Freyt. v. 1 — 2 Uhr.	
22. Bürgerliche Bankurst.	22. Nach Christis an Mayre.	22. Knogler.	22. Zu beliebigen Stunden.	

Anzeige der Cameralischen Gegenstände.

1. Elementarmathematik. Phil. Fak. n. 10.
2. Rechnung des Unendlichen. Phil. Fak. n. 11.
3. Besondere Lehre von den Regelschnitten. Phil. Fak. n. 12.
4. Naturgeschichte. Phil. Fak. n. 13.
5. Chemie. Phil. Fak. n. 14.
6. Theoretische Physik. Phil. Fak. n. 15.
7. Experimentalphysik. Phil. Fak. n. 16.
8. Angewandte Mathematik. Phil. Fak. n. 18.
9. Botanik. Phil. Fak. n. 20.
10. Landwirtschaft. Phil. Fak. n. 21.
11. Bürgerliche Baukunst. Phil. Fak. n. 22.
12. Staatswirtschaft.
13. Polizeywirtschaft.
14. Finanzwissenschaft.
15. Theorie der Gesetzgebung.
16. Handlungswissenschaft.
17. Wechselrecht. Jur. Fak. n. 20.

Jur. Fak. n. 19.

Diejenigen, welche sich in der italienischen, oder französischen Sprache, so wie im Reiten, Fechten, und Tanzen üben wollen, finden hier ebenfalls die geschicktesten Lehrmeister.